



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/099/2017 / öffentlich

Bezuschussung der 2. Krippengruppe im Kindergarten St. Monika Gehlenberg

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	03.05.2017
Verwaltungsausschuss	10.05.2017

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die 2. Krippengruppe im Kindergarten St. Monika Gehlenberg wurde im vergangenen Sommer fertiggestellt und ist bereits voll besetzt.

Der Finanzierungsplan sieht eine Gemeinschaftsfinanzierung folgender Institutionen vor:

Stadt Friesoythe:	27.375,00 €	(Ratsbeschluss 14.10.2015, BV244/2015)
Landkreis Cloppenburg:	27.375,00 €	
Bistum Osnabrück:	18.250,00 €	
Land Niedersachsen:	180.000,00 €	
Ausgaben gesamt:	253.000,00 €	

Die Zuwendungsbescheide der genannten Institutionen enthalten verschiedenen Auflagen, wie die Einhaltung der Ausschreibungsvoraussetzungen.

Nach Fertigstellung der Einrichtung wurden Kosten- und Verwendungsnachweise eingereicht. Diese wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises überprüft. Insgesamt sind zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 250.641,25 € entstanden. Bei der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass einzuhaltende Vorschriften des Vergaberechts, hier insbesondere die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB nicht umfassend berücksichtigt wurden. Dies betrifft zum einen formale Anforderungen, zum anderen aber auch Ausschreibungsfehler. Das Rechnungsprüfungsamt sieht hier grobe Verstöße gegen geltendes Recht.

Die Stadt Friesoythe hat dem Land Niedersachsen die genannten Prüfberichte vorgelegt. Das Land hat signalisiert, den gesamten Zuwendungsbetrag in Höhe von 180.000,00 € unter Vorbehalt auszuzahlen, unter der Bedingung, dass zukünftig die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten sind. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Landkreises Cloppenburg sollen die Zuwendungen des Landkreises und der Stadt in Höhe von jeweils 26.195,62 € ebenfalls unter Vorbehalt ausgezahlt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 26.195,62 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.160028.525
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister